

STWEG Seidenparkweg 25
c/o Schnell Immobilien AG
Goethestrasse 21
8712 Stäfa



8712 Stäfa, 26. Februar 2026

Aufstellung über effektive Unterhalts- und Verwaltungskosten für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 als Beilage zur Steuererklärung

	CHF	CHF
4 1/2-Zimmer-Wohnung, 1.OG links, vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: 360 Tage Seidenparkweg 25, 8712 Stäfa		
Heiz- und Warmwasserkosten Ihr Anteil: 109.720/999.990 Promille	1'309.20	143.65
Nebenkosten (1'000.000 Wertquote) Ihr Anteil: 114.000 Wertquote in 360 Tagen	29'206.45	3'329.55
Erneuerungen/Sanierungen (1'000.000 Wertquote) Ihr Anteil: 114.000 Wertquote in 360 Tagen	27'127.30	3'092.50
Erneuerungsfonds (1'000.000 Wertquote) Ihr Anteil: 114.000 Wertquote in 360 Tagen	15'000.00	1'710.00
Auflösung Erneuerungsfonds (1'000.000 Wertquote) Ihr Anteil: 114.000 Wertquote in 360 Tagen	-27'127.30	-3'092.50
Total für das Objekt		5'183.20
Total Kosten		5'183.20

Freundliche Grüsse
Schnell Immobilien AG

P.S. Dieser Ausweis ist der Detailaufstellung Ihrer Steuererklärung beizulegen.

Unterhalts- und Verwaltungskosten

Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Die Abzüge für die Unterhalts- und Verwaltungskosten können für jede Liegenschaft entweder auf Grund einer Pauschale oder der tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht werden. Ein Pauschalabzug ist jedoch nicht zulässig, wenn die Liegenschaft vorwiegend geschäftlich genutzt wird. Im Übrigen wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung verwiesen.

Werden für eine Liegenschaft die tatsächlichen Unterhalts- und Verwaltungskosten geltend gemacht, ist eine detaillierte Aufstellung über diese Aufwendungen (enthaltend Datum, Art der Leistung, Empfänger, Beträge usw.) beizulegen.

- Wenn Sie über eine separate Aufstellung über die Aufwendungen oder eine Verwaltungsrechnung verfügen, aus der die notwendigen Detailangaben bereits ersichtlich sind, so legen Sie diese Aufstellung bzw. eine Kopie der Verwaltungsrechnung der Steuererklärung bei.
- Wenn Sie über keine separate Aufstellung über die Aufwendungen bzw. keine Verwaltungsrechnung verfügen, so bitten wir Sie, die notwendigen Angaben auf das Formular *Beiblatt zum Liegenschaftenverzeichnis* einzutragen und das Beiblatt der Steuererklärung beizulegen.